



BERLINER
FUSSBALL-VERBAND

FAQ zum außerordentlichen Verbandstag

Im Vorfeld des außerordentlichen Verbandstages am 20. Juni 2020 beantwortet der BFV die wichtigsten Fragen zur Veranstaltung.

1) Warum findet der außerordentliche Verbandstag virtuell und nicht als Präsenzveranstaltung statt?

Die Corona-Pandemie stellt uns alle vor Herausforderungen, für die wir neue Lösungen entwickeln müssen. Der Schutz der Gesundheit der Teilnehmer/innen des außerordentlichen Verbandstages hat oberste Priorität. Gerade im Hinblick darauf, dass eine große Anzahl der Delegierten und Mitarbeiter/innen des Berliner Fußball-Verbandes zur sogenannten Risikogruppe zählen, ist die Durchführung in Form einer Präsenzveranstaltung zum aktuellen Zeitpunkt nicht zu verantworten. Laut der aktuell geltenden Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus sind in Berlin in Innenräumen seit dem 2. Juni 2020 lediglich Versammlungen von maximal 150 Personen erlaubt, unter freiem Himmel mit bis zu 200 Personen. Die erwartete Zahl der Teilnehmenden beim außerordentlichen Verbandstag bewegt sich jedoch zwischen 200 und 400, da sich der Verbandstag gemäß BFV-Satzung aus den Mitgliedern und den BFV-Ausschüssen zusammensetzt. Um eine aus gesundheitlicher Sicht unbedenkliche Durchführung zu gewährleisten, müssten zudem Abstandsregelungen und Hygienekonzepte umgesetzt werden, die mindestens ein Fußballfeld an Veranstaltungsfläche benötigen würden. Um dem hohen Infektionsrisiko bei großen Präsenzveranstaltungen zu entgehen, hat der Gesetzgeber deshalb die Möglichkeit der virtuellen Mitgliederversammlung geschaffen. Unter Abwägung aller Chancen und Risiken hat sich das BFV-Präsidium schließlich für den Weg der virtuellen Mitgliederversammlung entschieden.

2) Wie wird gewährleistet, dass es keine Mehrfachabstimmungen gibt?

Jede/r stimmberechtigte Delegierte erhält eine einmalig verwendbare PIN, die für die Anmeldung benötigt wird. Ist diese PIN im Abstimmungsprozess eingeloggt, kann sie nur einmal zur Abgabe der Stimme verwendet werden. Eine Mehrfachabstimmung ist somit technisch ausgeschlossen. Die stimmberechtigten Delegierten erhalten diese PIN über das BFV-Mailpostfach.

3) Warum wurde der für den 13. Juni geplante außerordentliche Verbandstag abgesagt? Hätte man nicht einfach die Tagesordnung ändern können?

Ein außerordentlicher Verbandstag kann nur für zweckgebundene Themen einberufen werden (vgl. BFV-Satzung). Die Einberufung für den 13. Juni sah vor allem die Neuwahl von drei Vizepräsidenten – und somit ein ganz anderes Thema – vor. Um der Satzung zu entsprechen, musste dieser Termin daher formal wieder abgesagt und eine neue Tagesordnung festgelegt werden. Aufgrund des hohen technischen und organisatorischen Vorbereitungsaufwands sowie der Auswertung des Rechtsgutachtens benötigte der BFV eine verlängerte Vorbereitungszeit für den Verbandstag. Auch um auf die Beschlüsse des DFB-Bundestages und des NOFV reagieren zu können, wurde der Termin daher auf den 20. Juni 2020 verschoben. Im Übrigen führen mehrere Fußball-Landesverbände am 20. Juni 2020 ihre Verbandstage durch, so dass Berlin nicht schneller oder langsamer als andere Verbände ist. Es gilt der Grundsatz Qualität vor Schnelligkeit.

4) Wo findet man die Anträge, über die am 20. Juni 2020 abgestimmt wird?

Das komplette Antragspaket steht auf der BFV-Homepage als PDF-Datei zum Download zur Verfügung: www.berliner-fussball.de/verbandstag. Insgesamt stehen aktuell 13 Anträge zur Abstimmung sowie die Bestätigung der Entscheidungen des BFV-Jugendbeirates und des a.o. Jugend-Verbandstages. Alle Anträge werden in einer Informationsveranstaltung (Videokonferenz) am 17. Juni 2020 um 18:00 Uhr vorgestellt.



BERLINER
FUSSBALL-VERBAND

5) Wie ist der weitere Ablauf bis zur endgültigen Entscheidung?

Bevor es am 20. Juni 2020 zum außerordentlichen Verbandstag kommt, wird die Veranstaltung zuvor bereits im Rahmen folgender Schritte vorbereitet:

- **Beiratssitzung am Montag, den 8. Juni 2020:**
Der Beirat ist nicht ermächtigt, eine Entscheidung über den Abbruch bzw. über die Weiterführung der Saison 2019/20 zu treffen. Die Beiratssitzung dient dazu, im Vorfeld des außerordentlichen Verbandstags die Standpunkte der Mitglieder des Beirats anzuhören. Sie ist somit ein weiteres wichtiges Instrument der Meinungsbildung.
- **Infoveranstaltung zum Meldewesen am Dienstag, den 9. Juni 2020, um 18:00 Uhr:**
Es steht eine neue Meldeordnung zur Abstimmung und darüber hinaus weitere einzelne Anträge zu dieser Meldeordnung. In der Infoveranstaltung werden die entsprechenden Anträge vorgestellt und erläutert sowie Fragen und Hinweise der Vereinsvertreter/innen beantwortet und aufgenommen. Eine Einladung erfolgte bereits per BFV-Mail.
- **Infoveranstaltung des BFV-Präsidiums am Mittwoch, den 17. Juni 2020 um 18:00 Uhr:**
Das BFV-Präsidium wird alle Anträge vorstellen und vor allem die Fragen der anwesenden Mitgliedsvereine virtuell beantworten. Die Einwahldaten werden noch veröffentlicht.
- **Außerordentlicher Jugend-Verbandstag am Donnerstag, den 18. Juni 2020 um 18:00 Uhr:**
Gemäß Satzung und Jugendordnung des Berliner Fußball-Verbandes ist es notwendig, dass im Jugendbereich ein außerordentlicher Jugend-Verbandstag über die Saisonbeendigung 2019/20 entscheidet. Zuvor haben bereits der Jugendausschuss sowie der Jugend-Beirat über eine mögliche Saisonbeendigung beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst. Sollte der außerordentliche Jugend-Verbandstag ebenfalls einen Saisonabbruch beschließen, müsste der außerordentliche Verbandstag am 20. Juni 2020 die Entscheidung noch satzungsgemäß bestätigen.
Der außerordentliche Jugend-Verbandstag wird ebenfalls online stattfinden. Die entsprechenden Einwahldaten erhalten die stimmberechtigten Vereine via E-Mail. Die Einberufung nebst Antrag und technischen Hinweisen stehen auf der [BFV-Homepage](#) als Dokumente zum Download zur Verfügung.

6) Wer sind die Delegierten des Verbandstages, die nun entscheiden?

Gemäß der Verbandssatzung sind die Vertreter/innen aller ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder des BFV sowie das Präsidium stimmberechtigt.

7) Welche Anträge werden zur Abstimmung über den Spielbetrieb der Saison 2019/20 gestellt?

Die Anträge Nr. 2 und 3 enthalten die Abstimmungen über den Abbruch der Saison 2019/20 im Herren-, Senioren- und Altligabereich (Antrag Nr. 2) sowie im Frauenbereich (Antrag Nr. 3). Mit einem Bestätigungsantrag im TOP 5 werden zudem die Beschlüsse des Jugend-Verbandstages vom 18. Juni 2020 bezüglich des Umgangs mit der Spielzeit dem Verbandstag zur Bestätigung vorgelegt.

Sollten die Anträge angenommen und somit ein Saisonabbruch beschlossen werden, stehen in einem zweiten Schritt für jeden der Bereiche (Herren und Senioren, Frauen sowie Jugend) drei verschiedene Wertungsmöglichkeiten zur Abstimmung:

- **Annullierung aller Ergebnisse:** Keine Ermittlung von Auf- und Absteigern
- **Wertung der Hinrunden-Tabelle:** Die Aufsteiger werden anhand der so festgestellten Tabellen bestimmt. Der Abstieg in die nächsttiefere Spielklasse soll grundsätzlich entfallen.
- **Wertung auf der Basis der Tabellenstände zum 12. März 2020:** Die Aufsteiger werden anhand der so festgestellten Tabellen bestimmt. Der Abstieg in die nächsttiefere Spielklasse soll grundsätzlich entfallen. Sofern in einer Spielklasse die teilnehmenden Mannschaften nicht die gleiche Anzahl von Spieltagen absolviert haben, erfolgt die Wertung unter Anwendung der Quotientenregelung (erzielte Punkte geteilt durch Zahl der ausgetragenen Spiele) auf der Basis der Tabellenstände zum 12. März 2020.



BERLINER
FUSSBALL-VERBAND

Das komplette Antragspaket steht auf der BFV-Homepage (berliner-fussball.de/verbandstag) als PDF-Datei zum Download zur Verfügung.

8) Warum gibt es keinen Antrag, in dem über eine Saisonverlängerung abgestimmt wird?

Die Anträge der BFV-Gremien hinsichtlich eines möglichen Saisonabbruchs basieren auf dem Meinungsbild, das in den Videokonferenzen mit den Vereinen sowie innerhalb der BFV-Gremien eingeholt wurde. Hier sprach sich eine deutliche Mehrheit für einen Saisonabbruch aus. Eine Saisonverlängerung tritt automatisch dann in Kraft, wenn die Anträge für einen möglichen Saisonabbruch abgelehnt werden. Für diesen Fall würde die Spielzeit 2019/2020 auch nach dem 30. Juni 2020 noch fortgesetzt werden, sobald es die behördlichen Verordnungen zulassen.

9) Warum sollen in einzelnen Pokalwettbewerben Sieger ermittelt werden?

Um die Durchführung der bundesweiten Pokalwettbewerbe der kommenden Spielzeit 2020/21 zu gewährleisten, muss der BFV, wie auch alle anderen Landesverbände, seine Vertreter für den DFB-Pokal der Herren, den DFB-Pokal der Frauen und den DFB-Junioren-Vereinspokal bis zum jeweiligen Meldeschluss benennen.

Aus diesem Grund sollen die folgenden Pokalwettbewerbe, vorbehaltlich der behördlichen Verfügungslage, sportlich zu Ende geführt werden:

- AOK-Landespokal der 1. Herren
- polytan-Pokal der 1. Frauen
- Nike Youth Cup der A-Junioren

Alle weiteren Pokalwettbewerbe werden im Falle des Abbruchs der Saison 2019/20 ohne Ermittlung eines Pokalsiegers beendet.

10) Wer ist im Pokalwettbewerb der A-Junioren spielberechtigt, wenn das Finale erst nach dem 30. Juni 2020 gespielt werden kann?

In diesem Fall könnten nur Spieler der Jahrgänge eingesetzt werden, die auch in der Saison 2020/21 bei den A-Junioren spielberechtigt sind.

11) Warum sollen Aufsteiger nach der Quotientenregel ermittelt werden?

Grundsätzlich entscheiden die Vereine über den Umgang mit der Saison 2019/20. Neben dem Meinungsbild der BFV-Mitglieder wurden die verschiedenen Wertungsmöglichkeiten auch im beauftragten Rechtsgutachten geprüft. Unter Einbeziehung der verschiedenen Standpunkte wurde die Quotientenregel für die sportlich fairste Variante bewertet. Die Entscheidung trifft jedoch ausschließlich der Verbandstag.

12) Warum soll es keine Absteiger geben?

Der Spielausschuss, der Jugendausschuss und der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball sind einstimmig zu dem Ergebnis gekommen, dass durch eine vorzeitige Saisonbeendigung kein Team mit dem Abstieg „bestraft“ werden soll. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die potentiellen Absteiger zum Zeitpunkt eines Abbruchs in der Regel noch nicht sportlich abgestiegen wären.

13) Was passiert, wenn eine Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht verzichtet bzw. nicht aufstiegsberechtigt ist?

Der Aufstieg ist im § 26 SpO (ab 01.07.20 im § 25 SpO) geregelt. Grundsätzlich haben Staffelsieger Aufstiegsberechtigung. Den Aufstieg in den überregionalen Spielbetrieb regeln die einschlägigen Vorschriften des überregionalen Verbandes. Macht ein Aufstiegsberechtigter von seinem bzw. die nächstfolgende aufstiegsberechtigte Mannschaft von ihrem Recht keinen Gebrauch, tritt an diese Stelle die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft. Sollte es mehrere Staffeln in einer Spielklasse geben, muss auch hier nach der Quotientenregelung entschieden werden. In der Regel müssen



BERLINER
FUSSBALL-VERBAND

Vereine, die auf den Aufstieg verzichten wollen, dieses dem Verband bis zum 15. Mai eines Jahres schriftlich mitteilen.

Um mit dem Datum flexibler zu sein, soll dies in der Spielordnung geändert werden (Antrag Nr. 13 zum außerordentlichen Verbandstag).

14) Wie wirkt sich ein Saisonabbruch auf das Vereinswechselrecht aus?

Die vorzeitige Saisonbeendigung selbst hätte zunächst keine Auswirkungen auf das Vereinswechselrecht. Falls dem Abbruch auf dem außerordentlichen Verbandstag am 20. Juni 2020 zugestimmt werden sollte, soll das bisherige späteste Abmeldedatum aufgrund der Kürze der Frist jedoch vom 30. Juni auf den 19. Juli verlegt werden.

Von größerer Wichtigkeit für Anträge auf Spielberechtigung ist jedoch der Zeitpunkt des Beginns der Folgesaison und der damit einhergehende zeitliche Abstand zur letzten tatsächlich absolvierten Partie.

Im Falle einer Freigabeverweigerung soll daher die üblicherweise geltende Spielsperre von sechs Monaten außer Kraft gesetzt und durch eine zweimonatige Frist, die sich am ersten Spieltag der 1. Herren Berlin-Liga orientiert, ersetzt werden.

15) Wann können Mannschaften für das Spieljahr 2020/21 gemeldet werden?

Der Meldebogen wird am 10. Juni 2020 für die Mannschaftsmeldung geöffnet. Die Frist bis zur Abgabe wird aufgrund der Umstände im Falle des Saisonabbruchs jedoch verlängert. Der bisher geltende Abgabetermin am 30. Juni würde durch einen späteren ersetzt werden, der sich am Beginn der folgenden Spielzeit orientiert und den Vereinen ausreichend Zeit für eine vernünftige und sachgerechte Meldung gibt.

16) Wann und wie beginnt die neue Saison?

Der erste Spieltag der neuen Saison kann erst dann endgültig festgelegt werden, wenn alle offiziellen Stellen in Berlin die Erlaubnis für einen geregelten Spielbetrieb erteilt haben. Dabei gilt es beispielsweise aber auch zu beachten, dass im Jugendbereich keine Spiele in den Sommerferien ausgetragen werden dürfen.

Erst wenn die Freigabe von Seiten der Politik und Gesundheitsbehörden erteilt wurde, kann der BFV die Planungen vorantreiben und seine Mitgliedsvereine informieren. Die Vorbereitungszeit von mindestens 14 Tagen wird aber weiterhin garantiert.

Sollte der Wiedereinstieg in den Spielbetrieb noch im Herbst dieses Jahres möglich sein, könnte die Saison 2020/21 in einer „normalen“ Form mit Hin- und Ruckrunde ausgetragen werden. Bei einer späteren Aufnahme des Spielbetriebs müsste über eine Verkürzung der Spielzeit (z.B. nur mit Hinrunde) nachgedacht werden.

Stand: 05.06.2020